



mit den Ortsteilen Ammern,
Dachrieden, Dörna, Eigenrode,
Horsmar, Kaisershagen,
Kleinkeula, Lengefeld,
Menteroda, Reiser, Sollstedt,
Urbach und Zauröden

Amtsblatt

der Gemeinde Unstruttal



Jahrgang 34

Freitag, den 21. Juni 2024

Nummer 7



DANKESCHÖN

**an alle Wahlhelfer und
Wahlhelferinnen für das
Engagement zur Kommunal- und
Europawahl!**

**Michael Hartung
Bürgermeister**





Gemeinde Unstruttal

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Wahlergebnisse

Bekanntmachung der Feststellung des Gemeindeergebnisses für die Wahl der Kreistagsmitglieder am 26.05.2024

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	5.288
Zahl der Wähler:	3.739
Zahl der ungültigen Stimmen:	193
Zahl der gültigen Stimmen:	3.546
Wahlbeteiligung:	70,7 %

Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Stimmen	Prozent
1	Die Linke	402	3,8
2	AfD	2.689	25,5
3	CDU	1.860	17,7
4	SPD	4.016	38,2
5	GRÜNE	235	2,2
6	FDP	75	0,7
7	FWG-UH	1.242	11,8
8	ABL	6	0,1

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:

Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises
FD Kommunalaufsicht
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024

Grabow
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Unstruttal am 26.05.2024

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	5.275
Zahl der Wähler:	3.719
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	212
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	3.507
Wahlbeteiligung:	70,5 %

Kennwort des Wahlvorschlags	Nachname, Vorname der Bewerber	Stimmen	Sitze	Gewählt ist
CDU			3	
	Papendick, Jörg	201		
	Weingart, Olaf	241		x
	Schill, Tobias	273		x
	Lange, Matthias	94		
	Hentze, Carola	69		
	Schröter, Jörg	32		
	Spallek, Thomas	53		
	Weingart, Bettina	113		
	Petri, Holger	101		
	Spallek, Annegret	30		
	Kastner, Hermann Paul	16		
	Lössl, Alexander	250		x
	Tick, Sandy	78		
	Hohlbein, Ronald	19		
	Bessert, Bianca	8		
	Apel, Matthias	34		
Bürgerinitiative Unstruttal			10	
	Vockrodt, Marko	748		x
	Töpfer, Doreen	344		x
	Zanker, Claudia	819		x
	Weidner, Marco	202		
	Keilholz, Thomas	349		x
	Schöbitz, Ralf	301		x
	Felgner, Oliver	144		
	Pinternagel, Diana	245		x
	Wenkel, Matthias	181		
	Christ, Stefanie	155		
	Krenz, Andreas	215		x
	Weingardt, Cornelia	75		
	Ueberschär, Peter	83		
	Fiedler, Nancy	69		
	Göthling, Kay	419		x
	Herz, Marcel	78		
	Hohlbein, Martin	71		
	Goldscheck, Marcus	84		
	Meyenberg, Hartmut	303		x
	Vockrodt, Mario	254		x
Freie Wähler Lengefeld			2	
	Stramka, Raik	310		x
	Schwabe, Maik	389		x
	John-Volkmann, Ricarda	275		
Freie Wählergemeinschaft Menteroda			4	
	Trautvetter, Uwe	315		x
	Wacker, Martin	607		x
	Reichelt, Mario	245		x
	Weinschenk, Michael	55		
	Göthling, Frank	140		
	Flock, Christian	294		x
	Geipel, Matthias	161		
	Güntherodt, Joachim	49		
	Ringleb, Toni	67		
	Schmidt, Uwe	203		
Wählergemeinschaft Dörna			1	
	Beckmann, Marius	138		
	Jakobi, Andre	224		x
	Vogler, Lena	186		



Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:
Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises
FD Kommunalaufsicht
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024
Grabow
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Ammern am 26.05.2024

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 1.053
 Zahl der Wähler: 781
 Zahl der ungültigen Stimmen: 71
 Zahl der gültigen Stimmen: 710
 Wahlbeteiligung: 74,2 %

Kennwort des Wahlvorschlags	Nachname, Vorname der Bewerber	Stimmen	Gewählt ist
Bl Ammern 90	Roscher, Torsten	629	x
Einzelbewerber	Vockrodt, Mario	33	
Einzelbewerber	Felgner, Oliver	16	
Einzelbewerber	Herz, Thomas	4	
Einzelbewerber	Kerst, Isabel	4	
Einzelbewerber	Schäfer, Gundula	4	
Einzelbewerber	Hartung, Michael	2	
Einzelbewerber	Vockrodt, Marko	2	
Einzelbewerber	Braun, Andreas	1	
Einzelbewerber	Bust, Manfred	1	
Einzelbewerber	Günzel, Thomas	1	
Einzelbewerber	Hohlbein, Martin	1	
Einzelbewerber	Krenz, Andreas	1	
Einzelbewerber	Ludewig, Christoph	1	
Einzelbewerber	Meyenberg, Hartmut	1	
Einzelbewerber	Ramisch, Lukas	1	
Einzelbewerber	Reiche, Carsten	1	
Einzelbewerber	Rieger, Torsten	1	
Einzelbewerber	Schnellhardt, Dirk	1	
Einzelbewerber	Schnellhardt, Sabine	1	
Einzelbewerber	Vockrodt, Thomas	1	
Einzelbewerber	Weingardt, Cornelia	1	
Einzelbewerber	Weiß, Tatjana	1	
Einzelbewerber	Wendemuth, Thomas	1	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:
Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises
FD Kommunalaufsicht
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024
Grabow
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Dachrieden am 26.05.2024

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 247
 Wähler: 169
 Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 20
 Zahl der gültigen Stimmabgaben: 149
 Wahlbeteiligung: 68,4 %

Kennwort des Wahlvorschlags	Nachname, Vorname der Bewerber	Stimmen	Gewählt ist
Einzelbewerber	Weidner, Marco	133	x
Einzelbewerber	Peter, Marcus	6	
Einzelbewerber	Rollberg, Günter	2	
Einzelbewerber	Nonn, Michael	2	
Einzelbewerber	Fischer, Tino	2	
Einzelbewerber	Fuchs, Renate	1	
Einzelbewerber	Beckmann, Knut	1	
Einzelbewerber	Schlichting, Günter	1	
Einzelbewerber	Schadeberg, Jannik	1	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:
Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises
FD Kommunalaufsicht
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024
Grabow
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Dörna am 26.05.2024

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 283
 Wähler: 201
 Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 4
 Zahl der gültigen Stimmabgaben: 197
 Wahlbeteiligung: 71,0 %



Kennwort des Wahlvorschlags	Nachname, Vorname der Bewerber	Stimmen	Gewählt ist
Einzelbewerber	Pätzold, Joachim	104	x
Wählergemeinschaft Dörna	Beckmann, Marius	93	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:
Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises
FD Kommunalaufsicht
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024

Grabow
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Eigenrode am 26.05.2024

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	220
Wähler:	146
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	6
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	140
Wahlbeteiligung:	66,4 %

Kennwort des Wahlvorschlags	Nachname, Vorname der Bewerber	Stimmen	Gewählt ist
Einzelbewerber	Keilholz, Thomas	129	x
Einzelbewerber	Vogt, Daniel	1	
Einzelbewerber	Kleidt, Kathleen	2	
Einzelbewerber	Vogt, Bianca	4	
Einzelbewerber	Heeger, Martin	3	
Einzelbewerber	Lier, Heidrun	1	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:
Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises
FD Kommunalaufsicht
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024

Grabow
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Horsmar am 26.05.2024

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	436
Zahl der Wähler:	343
Zahl der ungültigen Stimmen:	155
Zahl der gültigen Stimmen:	188
Wahlbeteiligung:	78,7 %

Kennwort des Wahlvorschlags	Nachname, Vorname der Bewerber	Stimmen	Gewählt ist
Einzelbewerber	Mühr, Kevin	3	
Einzelbewerber	Helmig, Pascal	7	
Einzelbewerber	Rieling, Heiko	1	
Einzelbewerber	Lier, Matthias	5	
Einzelbewerber	Weber, Stefan	2	
Einzelbewerber	Michels, Holger	11	
Einzelbewerber	Henning, Karsten	10	
Einzelbewerber	Wegerich, Stephan	2	
Einzelbewerber	Ritter, Udo	1	
Einzelbewerber	Krümmling, Jens	2	
Einzelbewerber	Siebert, Eric	5	
Einzelbewerber	Kleinschmidt, Jens	3	
Einzelbewerber	May, Ingo	4	
Einzelbewerber	Pilger, Walter	10	
Einzelbewerber	Stumpf, Michael	2	
Einzelbewerber	Albert, Thomas	1	
Einzelbewerber	Nonn, Ina	1	
Einzelbewerber	Hentrich, Thomas	6	
Einzelbewerber	Kiesel, Gabriele	2	
Einzelbewerber	Gött, Jens	10	
Einzelbewerber	Fleischhauer, Reiner	1	
Einzelbewerber	Zanker, Claudia	4	
Einzelbewerber	Herold, Christian	1	
Einzelbewerber	Weber, Gerhard	2	
Einzelbewerber	Göbel, Mario	3	
Einzelbewerber	Kerves, Brunhilde	1	
Einzelbewerber	Kurth, Andreas	1	
Einzelbewerber	Listemann, Jan	2	
Einzelbewerber	Listemann, Carmen	8	
Einzelbewerber	Gött, Jürgen	2	
Einzelbewerber	Kontroschowitz, Tim	2	
Einzelbewerber	Fritz-Meyer, Katja	1	
Einzelbewerber	Richter, Frank	1	
Einzelbewerber	Wernecke, Jan	3	
Einzelbewerber	Ohnesorge, Tobias	2	
Einzelbewerber	Hündorf, Marita	1	
Einzelbewerber	Weiß, Sylvio	2	
Einzelbewerber	Lier, Mario	1	
Einzelbewerber	May, Anja	5	
Einzelbewerber	Trautmann, Julius	3	
Einzelbewerber	Müller, Florian	1	
Einzelbewerber	Kiel, Roland	2	
Einzelbewerber	Göthling, Kay	51	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.



Bezeichnung Anschrift:
Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises
FD Kommunalaufsicht
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024
Grabow
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Kaisershagen am 26.05.2024

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	312
Wähler:	234
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	6
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	228
Wahlbeteiligung:	75,0 %

Kennwort des Wahlvorschlags	Nachname, Vorname der Bewerber	Stimmen	Gewählt ist
Einzelbewerber	Portwich, Thomas	97	
Einzelbewerber	Pinternagel, Lars	131	x

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:
Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises
FD Kommunalaufsicht
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024
Grabow
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Kleinkeula am 26.05.2024

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	75
Wähler:	63
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	0
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	63
Wahlbeteiligung:	84,0 %

Kennwort des Wahlvorschlags	Nachname, Vorname der Bewerber	Stimmen	Gewählt ist
Einzelbewerber	Göthling, Frank	36	x
Einzelbewerber	Menge, Eric	27	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:
Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises
FD Kommunalaufsicht
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024
Grabow
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Lengefeld am 26.05.2024

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	674
Zahl der Wähler:	399
Zahl der ungültigen Stimmen:	37
Zahl der gültigen Stimmen:	362
Wahlbeteiligung:	59,2 %

Kennwort des Wahlvorschlags	Nachname, Vorname der Bewerber	Stimmen	Gewählt ist
Freie Wähler Lengefeld	Schwabe, Maik	328	x
Einzelbewerber	Wand, Steffen	7	
Einzelbewerber	Stramka, Raik	7	
Einzelbewerber	Ahl, Steffen	7	
Einzelbewerber	John-Volkman, Ricarda	4	
Einzelbewerber	Pfeil, Silvio	2	
Einzelbewerber	Graf-Schwarzburg, Benjamin	2	
Einzelbewerber	Sellmann, Dominique	1	
Einzelbewerber	Förster, Tobias	1	
Einzelbewerber	Acke, Jochen	1	
Einzelbewerber	Michael, Olaf	1	
Einzelbewerber	Temm, Olaf	1	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:
Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises
FD Kommunalaufsicht
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024
Grabow
Wahlleiterin



Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Menteroda am 26.05.2024

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	1.253
Wähler:	822
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	32
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	790
Wahlbeteiligung:	65,6 %

Kennwort des Wahlvorschlags	Nachname, Vorname der Bewerber	Stimmen	Gewählt ist
Einzelbewerber	Haase, Andreas	82	
Einzelbewerber	Möschen, René	708	x

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:

**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises
FD Kommunalaufsicht
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024

**Grabow
Wahlleiterin**

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Reiser am 26.05.2024

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	307
Zahl der Wähler:	228
Zahl der ungültigen Stimmen:	18
Zahl der gültigen Stimmen:	210
Wahlbeteiligung:	74,3 %

Kennwort des Wahlvorschlags	Nachname, Vorname der Bewerber	Stimmen	Gewählt ist
Einzelbewerber	Schöbitz, Ralf	184	x
Einzelbewerber	Papendick, Jörg	8	
Einzelbewerber	Kiehm, Marion	7	
Einzelbewerber	Böhnisch, Andreas	4	
Einzelbewerber	Bomberg, Silvio	3	
Einzelbewerber	Lange, Matthias	2	
Einzelbewerber	Fongern, Marco	1	
Einzelbewerber	Pohl, Annalena	1	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:

**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises
FD Kommunalaufsicht
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024

**Grabow
Wahlleiterin**

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Sollstedt am 26.05.2024

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	109
Wähler:	95
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	1
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	94
Wahlbeteiligung:	87,2 %

Kennwort des Wahlvorschlags	Nachname, Vorname der Bewerber	Stimmen	Gewählt ist
Einzelbewerber	Kuckeburg, Christian	46	
Einzelbewerber	Schill, Tobias	48	x

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:

**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises
FD Kommunalaufsicht
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024

**Grabow
Wahlleiterin**

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Urbach am 26.05.2024

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	244
Wähler:	188
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	11
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	177
Wahlbeteiligung:	77,0 %



Kennwort des Wahlvorschlags	Nachname, Vorname der Bewerber	Stimmen	Gewählt ist
Einzelbewerber	Wacker, Martin	170	x
Einzelbewerber	Weißborn, Martin	2	
Einzelbewerber	Runge, Ramona	1	
Einzelbewerber	Grüneberg, Ilona	1	
Einzelbewerber	Geipel, Matthias	1	
Einzelbewerber	Gülland, Ralf	1	
Einzelbewerber	Reuter, Olaf	1	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:

**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises
FD Kommunalaufsicht
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024

**Grabow
Wahlleiterin**

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Zauröden am 26.05.2024

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	62
Wähler:	41
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	0
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	41
Wahlbeteiligung:	66,1 %

Kennwort des Wahlvorschlags	Nachname, Vorname der Bewerber	Stimmen	Gewählt ist
Einzelbewerber	Weinschenk, Michael	26	x
Einzelbewerber	Ringleb, Toni	14	
Einzelbewerber	Seifart, Gerald	1	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:

**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises
FD Kommunalaufsicht
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024

**Grabow
Wahlleiterin**

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrats des Ortsteiles Ammern am 26.05.2024

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	1.053
Wähler:	784
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	32
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	752
Wahlbeteiligung:	74,5 %

Kennwort des Wahlvorschlags	Nachname, Vorname der Bewerber	Stimmen	Gewählt ist
Bl Ammern 90	Herz, Thomas	602	x
	Günzel, Thomas	550	x
	Roscher, Torsten	543	x
	Goldscheck, Marcus	539	x
	Schucht, Carsten	535	x
	Hohlbein, Martin	520	x
	Felgner, Oliver	508	x
	Ueberschär, Peter	461	x
	Hartung, Rene`	316	
	Vockrodt, Marko	4	
	Vockrodt, Mario	3	
	Fiedler, Nancy	2	
	Christ, Stefanie	2	
	Breitbarth, Antje	2	
	Kerst, Ramon	1	
	Bust, Manfred	1	
	Hartung, Michael	1	
	Herz, Roland	1	
	Plachta, Sabrina	1	
	Ramisch, Lukas	1	
	Meyenberg, Hartmut	1	
	Thormann, Maik	1	
	Schoch, Ute	1	
	Vockrodt, Jasmin	1	
	Wedel, Franziska	1	
	Weingardt, Cornelia	1	
	Zimpel, Dora	1	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:

**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises
FD Kommunalaufsicht
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024

**Grabow
Wahlleiterin**



Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates des Ortsteiles Dachrieden am 26.05.2024

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	247
Wähler:	169
Ungültige Stimmabgaben:	2
Gültige Stimmabgaben:	167
Wahlbeteiligung:	68,4 %

Kennwort des Wahlvorschlags	Nachname, Vorname der Bewerber	Stimmen	Gewählt ist
Ortsteilrat Dachrieden	Weidner, Marco	122	x
	Meyenberg, Antje	104	x
	Petri, Alexander	96	x
	Arndt, Marina	94	x
	Nonn, Michael	56	
	Petri, Holger	48	
	Fischer, Tino	2	
	Schlichting, Günter	1	
	Beckmann, Knut	1	
	Rollberg, Günter	1	
	Vogler, Christian	1	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:

**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises
FD Kommunalaufsicht
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024

**Grabow
Wahlleiterin**

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates des Ortsteiles Dörna am 26.05.2024

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	283
Wähler:	201
Ungültige Stimmabgaben:	2
Gültige Stimmabgaben:	199
Wahlbeteiligung:	71,0 %

Kennwort des Wahlvorschlags	Nachname, Vorname der Bewerber	Stimmen	Gewählt ist
Wählergemeinschaft Dörna	Vogler, Lena	145	x
	Hartung, David	144	x
	Stange, Anja	138	x
	Dorsch, Knut	102	x
	Luhn, Sebastian	100	
	Koch, Martin	3	
	Mangelsdorf, Manuel	3	
	Beckmann, Marius	2	
	Gräfe, Alexander	1	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:

**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises
FD Kommunalaufsicht
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024

**Grabow
Wahlleiterin**

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates des Ortsteiles Eigenrode am 26.05.2024

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	220
Wähler:	146
Ungültige Stimmabgaben:	1
Gültige Stimmabgaben:	145
Wahlbeteiligung:	66,4 %

Kennwort des Wahlvorschlags	Nachname, Vorname der Bewerber	Stimmen	Gewählt ist
Ortsteilrat Eigenrode	Heeger, Martin	122	x
	Frey, Andreas	119	x
	Villnow, Ines	118	x
	Kleidt, Kathleen	97	x
	Koch, Beate	2	
	Vogt, Bianca	1	
	Vogt, Daniel	1	
	Lier, Heidrun	1	
	Walter, Sven	1	
	Göthling, Ralf	1	
	Frey, Silvia	1	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.



Bezeichnung Anschrift:
Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises
FD Kommunalaufsicht
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024
Grabow
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates des Ortsteiles Horsmar am 26.05.2024

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:
 Zahl der Wahlberechtigten: 436
 Wähler: 346
 Ungültige Stimmabgaben: 7
 Gültige Stimmabgaben: 339
 Wahlbeteiligung: 79,4 %

Kennwort des Wahlvorschlags	Nachname, Vorname der Bewerber	Stimmen	Gewählt ist
Ortsteilrat Horsmar	Michels, Holger	258	x
	Wernecke, Jan	212	x
	Mühr, Kevin	204	x
	Fleischhauer, Reiner	180	x
	Siebert, Eric	176	x
	Kontroschowitz, Tim	174	x
	Lier, Matthias	167	
	Kleinschmidt, Jens	165	
	Böhm, Torsten	142	
	May, Ingo	124	
	Göthling, Kay	2	
	Ladig, Ines	1	
	Kiel, Andreas	1	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:
Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises
FD Kommunalaufsicht
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024
Grabow
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates des Ortsteiles Kaisershagen am 26.05.2024

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:
 Zahl der Wahlberechtigten: 312
 Wähler: 234
 Ungültige Stimmabgaben: 17
 Gültige Stimmabgaben: 217
 Wahlbeteiligung: 75,0 %

Kennwort des Wahlvorschlags	Nachname, Vorname der Bewerber	Stimmen	Gewählt ist
Ortsteilrat Kaisershagen	Pinternagel, Diana	160	x
	Rösener, Matthias	143	x
	Roth, Marcel	139	x
	Haserodt, Grit	113	x
	Sagert, Michael	84	
	Göthling, Robert	63	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:
Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises
FD Kommunalaufsicht
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024
Grabow
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates des Ortsteiles Kleinkeula am 26.05.2024

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:
 Zahl der Wahlberechtigten: 75
 Wähler: 63
 Ungültige Stimmabgaben: 3
 Gültige Stimmabgaben: 60
 Wahlbeteiligung: 84,0 %

Kennwort des Wahlvorschlags	Nachname, Vorname der Bewerber	Stimmen	Gewählt ist
Einwohner Kleinkeula	Schöpke, Stephan	47	x
	Loeck, Tino	43	x
	Menge, Eric	40	x
	Meynberg, Andreas	36	x
	Spallek, Thomas	31	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.



Bezeichnung Anschrift:
Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises
FD Kommunalaufsicht
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024

Grabow
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates des Ortsteiles Lengefeld am 26.05.2024

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	674
Wähler:	401
Ungültige Stimmabgaben:	14
Gültige Stimmabgaben:	387
Wahlbeteiligung:	59,5 %

Kennwort des Wahlvorschlags	Nachname, Vorname der Bewerber	Stimmen	Gewählt ist
Ortsteilrat Lengefeld	Fütterer, Michael	271	x
	Fütterer, Annett	266	x
	Pfeil, Silvio	262	x
	Diemann, Walter	258	x
	Acke, Jochen	220	x
	Blache, Dirk	185	x
	Stramka, Raik	150	
	Ahl, Steffen	113	
	Förster, Tobias	112	
	Graf-Schwarzburg, Benjamin	89	
	Schwabe, Maik	2	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:
Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises
FD Kommunalaufsicht
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024

Grabow
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates des Ortsteiles Menteroda am 26.05.2024

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	1.253
Wähler:	825
Ungültige Stimmabgaben:	34
Gültige Stimmabgaben:	791
Wahlbeteiligung:	65,8 %

Kennwort des Wahlvorschlags	Nachname, Vorname der Bewerber	Stimmen	Gewählt ist
Ortsteilrat Menteroda	Weingart, Bettina	578	x
	Hentze, Carola	530	x
	Flock, Christian	505	x
	Keunecke, Patrick	451	x
	Lohwasser, Thomas	451	x
	Kempen, Frank-Michael	448	x
	Seewald, Jörg-Michael	421	x
	Hartung, Kathrin	418	x
	Sauer, Stefan	212	
	Kempen, Daniel	3	
	Lössl, Alexander	3	
	Möschchen, René	2	
	Jünemann, Antje	2	
	Trautvetter, Uwe	1	
	Güntherodt, Joachim	1	
	Schmidt, Dorina	1	
	Kämmerer, Klaus	1	
	Stiller, Sebastian	1	
	Mews, Christopher	1	
	Gieck, Sandro	1	
Hornung, Hannelore	1		
Bessert, Bianca	1		
Haase, Andreas	1		
Keunecke, Thea	1		
Rockstein, Hans-Jürgen	1		
Marschall, Patrick	1		

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:
Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises
FD Kommunalaufsicht
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024

Grabow
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates des Ortsteiles Reiser am 26.05.2024

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	307
Wähler:	228
Ungültige Stimmabgaben:	4
Gültige Stimmabgaben:	224
Wahlbeteiligung:	74,3 %



Kennwort des Wahlvorschlags	Nachname, Vorname der Bewerber	Stimmen	Gewählt ist
Ortsteilrat Reiser	Lange, Matthias	148	x
	Bomberg, Silvio	139	x
	Kiehm, Marion	126	x
	Riemer, Kevin	124	x
	Schöbitz, Robert	105	
	Schönbier, Georg	69	
	Pohl, Annalena	6	
	Papendick, Jörg	3	
	Böhnisch, Andreas	2	
	Böhm, Simon	1	
	Nonn, Alexander	1	
	Fongern, Marco	1	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:

**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises
FD Kommunalaufsicht
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024

**Grabow
Wahlleiterin**

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates des Ortsteiles Sollstedt am 26.05.2024

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 109
Wähler: 95
Ungültige Stimmabgaben: 2
Gültige Stimmabgaben: 93
Wahlbeteiligung: 87,2 %

Kennwort des Wahlvorschlags	Nachname, Vorname der Bewerber	Stimmen	Gewählt ist
OTR Sollstedt	Malaschnitschenko, Mischa	68	x
	Kuckeburg, Christian	56	x
	Wolf, Gisela	55	x
	Dachrodt, Christoph	50	x
	Stöber, Gabi	44	
	Schill, Peter	35	
	Schill, Tobias	3	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:

**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises
FD Kommunalaufsicht
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024

**Grabow
Wahlleiterin**

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates des Ortsteiles Urbach am 26.05.2024

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 244
Wähler: 188
Ungültige Stimmabgaben: 7
Gültige Stimmabgaben: 181
Wahlbeteiligung: 77,0 %

Kennwort des Wahlvorschlags	Nachname, Vorname der Bewerber	Stimmen	Gewählt ist
OTR Urbach	Gülland, Ralf	146	x
	Geipel, Matthias	136	x
	Weißborn, Martin	117	x
	Grüneberg, Ilona	116	x
	Künne, Karsten	62	
	Grüneberg, Lars	56	
	Wacker, Martin	1	
	Grüneberg, Marga	1	
	Hey, Andreas	1	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:

**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises
FD Kommunalaufsicht
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024

**Grabow
Wahlleiterin**

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates des Ortsteiles Zaunröden am 26.05.2024

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 62
Wähler: 41
Ungültige Stimmabgaben: 2
Gültige Stimmabgaben: 39
Wahlbeteiligung: 66,1 %



Kennwort des Wahlvorschlags	Nachname, Vorname der Bewerber	Stimmen	Gewählt ist
OTR Zaunröden	Rauch, Pascal	35	x
	Gröbing, Timo	33	x
	Ringleb, Toni	31	x
	Mühlhaus, Christiane	24	x
	Becker, Silvia	15	
	Kreuzburg, Laura	13	

Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:
Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises
FD Kommunalaufsicht
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024
Grabow
Wahlleiterin

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen



Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Unstruttal



- Öffentliches Meistgebotsverfahren Liegenschaften -

Die Gemeinde Unstruttal als Eigentümerin verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung die folgende Liegenschaft:

- Ortslage:** Unstruttal, OT Lengefeld, „Untere Ecke 3“;
Wohnbaugrundstück, Gebäude- und Freifläche
- Flur:** 12;
Flurstück(e): 643
Nutzungsart: Wohnbaufläche
Größe: 290 m²;
**Entwicklungs-
zustand:** Gemischte Baufläche,
**Wohnhaus mit Anbau
Nebengebäude und
freistehender Garage**
- Beitragsrechtlicher
Zustand:** keine Erschließungsbeiträge;
**Anschlussbeiträge nach Thüringer
Kommunalabgabengesetz
(ThürKAG) Abwasser
§ 5 BauNVO; Dorfgebiet**
- Nutzung nach
Baunutzungs-
verordnung
(BauNVO):**
Bauweise: **Bebauung nach § 34 Baugesetzbuch
(BauGB)**
- Derzeitige Nutzung:** **Wohnbaugrundstück mit
Nachnutzung Bestand;
bebaut mit Wohnhaus,
Nebengebäude und Garage**

Das Grundstück wird gemäß Gemeinderatsbeschluss wie es liegt und steht sowie mit diversem Inventar verkauft. Ein Exposé der Liegenschaft kann telefonisch unter 03601 88 626 71 oder per E-Mail an bauamt@gemeinde-unstruttal.de unter einer Schutzgebühr von 5,00 € zuzüglich Porto angefordert werden.

Beschreibung:
 Das mit einem Wohnhaus sowie Nebengebäude/Garage bebaute Grundstück liegt verkehrsgünstig in der Ortsmitte des Ortsteils Lengefeld der Gemeinde Unstruttal. Das Grundstück soll meistbietend veräußert werden. Eine Teilung ist nicht möglich.

Mindestgebot: 80.000 € - (achtzigtausend Euro).

Kaufpreisangebote richten Sie bitte bis zum **31. Juli 2024, 12:00 Uhr (Zugang per Post)** an die Gemeindeverwaltung Unstruttal, Herrenstraße 43, 99996 Unstruttal in einem **verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift „Angebot Liegenschaften“.

Die Gebotseröffnung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit am 01.08.2024 um 13:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Unstruttal, Herrenstraße 43, 99996 Unstruttal, OT Ammern statt.

Besichtigungstermine können telefonisch unter 03601 88 626 71 vereinbart werden. Weitere Informationen und Auskünfte erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung.

Die Gemeinde Unstruttal ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu veräußern.



Luftbildaufnahme Untere Ecke 3, Lengefeld

Kontakt:

Gemeinde Unstruttal, Herrenstraße 43, 99996 Unstruttal
 Tel.: 03601 88 626 61
 E-Mail: bauamt@gemeinde-unstruttal.de

Michael Hartung
Bürgermeister



Mitteilungen

Kontaktdaten der Gemeinde Unstruttal

Telefon: 03601/8862661
 Fax: 03601/8862678
 E-Mail: info@gemeinde-unstruttal.de
 De-Mail: post@gemeinde-unstruttal.de-mail.de
 Homepage: www.gemeinde-unstruttal.de
 eRechnung: https://xrechnung-bdr.de
 Leitweg-ID: 16064071-0001-52

Wichtige Rufnummern

Notruf (Feuerwehr/Rettungsdienst) 112
 Rettungsleitstelle Mühlhausen 03601 19222
 einschließlich Krankentransport 03601 403080
 Trink- und Abwasserzweckverband Mühlhausen
 (bei Havariefällen) 0172 3424405
 Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld Helmsdorf“
 (außerhalb der Geschäftszeiten) 0175 5631437
 Störungsrufnummer Strom 08006861166
 Störungsrufnummer Erdgas 08006861177

Vorübergehend veränderte Öffnungszeiten der Gemeinde Unstruttal

Montag: geschlossen
 Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr
 Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, bitten wir um Terminvereinbarung.

Außerhalb der Öffnungszeiten sind Terminvereinbarung möglich.

Kontaktdaten Sekretariat

Telefon-Nr.: 03601/8862661 (Sekretariat)
 E-Mail: info@gemeinde-unstruttal.de

Kontaktdaten Bürgerbüro

Telefon-Nr.: 03601/8862668 (Ortsteil Ammern)
 Telefon-Nr.: 036029/81514 (Ortsteil Menteroda)
 E-Mail: einwohnermeldeamt@gemeinde-unstruttal.de

Sprechzeiten des KoBB

Die Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten,

Herrn PHM Müller, finden

jeden Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Unstruttal statt.

Telefonisch ist Herr Müller unter der Tel.-Nr.: 01522 578 4105 zu erreichen oder Sie wenden sich bei Problemen an die

Polizeiinspektion Unstrut-Hainich

(Brunnenstraße 75, 99974 Mühlhausen)
 Telefon-Nr.: 03601 4510.

Allgemeine Sprechzeiten der Verwaltung des Landratsamtes Unstrut-Hainich

Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen

Tel.: 03601 800
 dienstags von 09.00 - 12.00 Uhr
 und von 14.00 - 18.00 Uhr
 donnerstags von 9.00 - 12.00 Uhr
 und von 14.00 - 16.00 Uhr

Information des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises

Als Landrat möchte ich Sie über den Jahresabschluss 2023 informieren

Erst zum 30.11.2023 ist der Haushalt des Jahres 2023 rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft getreten. Es waren somit lediglich reell 18 Tage, die die Verwaltung mit dem Haushalt 2023 arbeiten konnte. Das Haushaltsjahr 2023 fand bis zum Inkrafttreten des Haushaltes unter strenger Haushaltsführung und Liquiditätskontrolle statt. Die Festlegungen des Haushaltssicherungskonzeptes (per Kreistagsbeschluss) und die Auflagen aus der Bedarfszuweisung aus den Jahren 2022 und 2023 wurden strikt beachtet.

Im Zuge der Erstellung der Jahresrechnung 2023 wurden alte Haushaltsausgabereste bereinigt. Das Jahresergebnis 2023 weist folgende Punkte auf:

1. Es wurden neue Haushaltsausgabereste in Höhe von 6.5802.889,22 € gebildet.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

. Schulen	3.160 T€
. IT	498 T€
. BKR	1.450 T€
. KJH	1.305 T€
. StrV	167 T€

2. Es konnte zusätzlich, zu dem gemäß Bescheid zur Bedarfszuweisung auferlegten 2.247.700 € Fehlbetragsdeckung, ein weiter Abbau der Fehlbeträge vorgenommen werden, sodass der zum Jahresende 2022 bestehende Fehlbetrag in Höhe von 4.495.436,73 € vollständig abgebaut wurde. Damit wurde eine wichtige gesetzliche Haushaltsvorgabe erfüllt.

3. Zur Sicherung der Haushaltswirtschaft konnte zum ersten Mal seit 30 Jahren eine allgemeine Rücklage in Höhe von 5.368.813,26 € gebildet werden. Die erforderliche Mindestrücklage hieraus gem. § 20 Abs. 2 ThürGemHV entspricht einem Betrag von 3.241.527,32 € und ist als Pflichtrücklage gebildet. Mit dem Differenzbetrag werden zwei Kredite in den Monaten Mai 2024 und Juni 2024 mit insgesamt 1.942.449,83 € vorzeitig getilgt. Damit erfolgt ein Beitrag zur Entschuldung des Kreises mit dem Ergebnis, dass die Pro-Kopf-Verschuldung von 163 € auf 145 € sinkt. Kreditsumme als auch Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises zum 31.12.2024 liegen dann unter dem Landesdurchschnitt.

Damit können, zusätzlich zum Haushaltsplan 2024, Investitionen in Höhe von über 6 Mio € fortgeführt sowie gute finanzielle Voraussetzungen für die Haushaltsplanung der folgenden Jahre geschaffen werden.

Büro Landrat, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen

Finanzamt Mühlhausen

Martinstraße 22, 99974 Mühlhausen

Das Finanzamt ist ausschließlich telefonisch für Sie erreichbar. Besuche ohne Termin sind nicht möglich.

Telefon-Servicezeiten

Montag, Dienstag: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Mittwoch, Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Telefonauskunft 0361 57 3613-900

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter finanzamt.thueringen.de

Wichtige Informationen

Aufgrund von Serverarbeiten kann es in der Verwaltung im Ortsteil Menteroda in der Zeit vom 02. bis 03.07.2024 zu Einschränkungen kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Michael Hartung
Bürgermeister

Künstlersymposium in Menteroda

Ab dem 27. Juli 2024 bietet unsere Gemeinde Künstlern eine kreative Plattform. Eine ganze Woche kann man Künstlern bei ihrer Arbeit über die Schulter schauen.



Das 3. Künstlersymposium des Unstrut-Hainich-Kreises, ausgerichtet von der Arbeiterwohlfahrt (AWO), und unserer Gemeinde wird in diesem Jahr in unserem Ortsteil Menteroda stattfinden. Ziel dieser Aktion ist es, im ländlichen Raum Kultur und Menschen zusammenzubringen. In allen unseren 13 Ortsteilen sollen die Kunstwerke ihren Platz finden. Gesucht werden Künstler mit ihren Ideen aber auch Sponsoren. So sind örtliche Betriebe, Einzelpersonen oder Gemeinschaften gern aufgerufen, sich finanziell zu beteiligen.

Im Sinne unsere Ortsteile möchte ich Sie animieren, sich gern **finanziell zu beteiligen!**

Michael Hartung
Bürgermeister

Erinnerung an die Fälligkeit für Steuern und Abgaben für die Jahreszahler am 01. Juli 2024

Um Mahnungen und damit verbundene Mahngebühren sowie möglicherweise Säumniszuschläge zu vermeiden, möchte die Gemeindeverwaltung darauf hinweisen, dass am **01. Juli der Fälligkeitstermin** im Jahr 2024 für die **Jahreszahler** zur Zahlung von Steuern und Abgaben ist. Sollten Sie der Gemeinde Unstruttal bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird die offene Forderung zum 01.07.2024 von Ihrem Konto abgebucht. Falls Sie diese Variante zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs nutzen möchten, bitten wir Sie, das auf unserer Homepage unter der Rubrik Formulare befindliche SEPA-Lastschriftmandat auszufüllen und uns per Post, per E-Mail (steuern@gemeinde-unstruttal.de) oder per DE-Mail (post@gemeinde-unstruttal.de-mail.de) zukommen zu lassen.

Für Zahlungen an die Gemeinde Unstruttal steht ausschließlich folgendes Konto zur Verfügung: Sparkasse Unstrut-Hainich
IBAN: DE86 8205 6060 0511 0029 20.

Wedel
Leitung Finanzverwaltung

Allgemeine Information zur Rechtslage der DDR-Garagenkomplexe

Nach dem damals geltenden Recht in der ehemaligen DDR konnte man eine Garage auf fremden Grund und Boden errichten. Durch die geänderte Rechtslage seit dem Jahr 2007 ergeben sich entsprechende Änderungen bezüglich der abgeschlossenen Nutzungsverträge, über die wir Sie hierdurch informieren möchten.

Garagenkomplexe wurden in dieser Hinsicht zu DDR Zeiten auch auf kommunalen Flächen errichtet. Nach der deutschen Wiedervereinigung gab es einen ungeregelten Zustand, der erst durch das Schuldrechtsanpassungsgesetz beendet wurde, welches am 01. Januar 1995 in Kraft trat. Im Schuldrechtsanpassungsgesetz galt für Verträge, die vor dem 03. Oktober 1990 geschlossen wurden, dass die Garagenbesitzer mit dem Zeitwert zu entschädigen sind, wenn das Gelände anderweitig genutzt werden soll. Diese Regelung ist Ende des Jahres 2006 ausgelaufen.

Werden Verträge für Garagen durch den bisherigen Nutzer gekündigt, ist das Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland auf diese Altverträge anzuwenden.

Das bedeutet, die Garage fällt in das Eigentum des Grundstücksbesitzers, im vorliegenden Fall, die Gemeinde Unstruttal. Weiterhin gibt es dann vom Gesetz her keine Entschädigung mehr für die Garage, die in das Eigentum des Grundstücksinhabers gefallen ist.

Bereits seit dem Jahr 2006 ist generell das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) auf die entsprechenden Verträge anzuwenden.

Besteht bereits ein „neuer“ Vertrag nach BGB, der also nach Bundesrecht abgeschlossen wurde, dann gehört die Garage ohnehin bereits dem Grundstückseigentümer. **Eine Veräußerung des Garagenbauwerks an einen Dritten ist somit per Gesetz ausgeschlossen.**

Mit der Grundsteuerreform wird eine neue Rechtslage geschaffen, welche erst ab dem 01.01.2025 zum Tragen kommt. Neu ist, dass nunmehr der Eigentümer des Grund und Bodens Steuerschuldner ist und nicht wie bisher der Nutzer des Grundstücks. Alle Kosten und Abgaben, die den Garagengrundstücken zuzuordnen sind, sind in voller Höhe umlagefähig. Die bestehenden Verträge sind deshalb entsprechend anzupassen.

Derzeit gibt es in der Gemeinde Unstruttal keine Planungen, das Garagenland anderweitig nutzen zu wollen.

Sie erhalten von uns einen neuen Vertrag, der alle derzeit geltenden Rechtsvorschriften und auch die geänderten Entgelte sowie die Grundsteuerreform berücksichtigt. Dabei kann es vereinzelt zu geringfügigen Preiserhöhungen kommen.

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Ihnen einige Sachverhalte zu unserem Informationsschreiben unklar sind.

Döring
Leitung Bau- und Ordnungsamt

Hinweise zu Straßensperrungen im Ortsteil Lengefeld

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Gemeinschaftsmaßnahme des grundhaften Ausbaus der Straße „Bickenrieder Weg“ im Ortsteil Lengefeld kommt es ab dem **20.06.2024 zur Vollsperrung** der Kreuzung „Bickenrieder Weg“ / „Angerplatz“ / „Prof.-Dr.-Sellmann-Straße“.

Die Sperrung soll ca. 1 - 2 Wochen andauern. Die Sperrung beginnt bei der Straße „Angerplatz“ auf Höhe Gebäudeende Saalanbau WC-Anlagen.



Grund sind hier speziell Kanalbauarbeiten am Abwassersystem durch die ausführende Firma STRABAG aus Nordhausen.

Entsprechende Umleitungen sind durch das zuständige Landesamt für Bau und Verkehr, Regionalstelle Leinefelde-Worbis unter Beteiligung des Fachdienstes Straßenverkehr beim Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis in der Ortslage und an der Baustelle ausgeschildert.

In dieser Zeit ist der Friedhof Lengefeld nur aus nördlicher Richtung „Prof.-Dr.-Sellmann-Straße“ zu erreichen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Anfragen in diesem Zusammenhang leiten wir an die zuständigen Bauträger weiter.

Döring
Leitung Bau- und Ordnungsamt

Informationen der Bürgerbüros der Gemeinde Unstruttal

Werte Bürgerinnen und Bürger,

bitte beachten Sie die folgenden Einschränkungen unserer Öffnungszeiten im Juli/August 2024:

Unser Bürgerbüro im **Ortsteil Ammern** bleibt **vom 15.07. bis 26.07.2024** geschlossen. Die Vertretung in dieser Zeit erfolgt durch unser Bürgerbüro im Ortsteil Menteroda.

Unser Bürgerbüro im **Ortsteil Menteroda** bleibt **vom 29.07. bis 09.08.2024** geschlossen. Die Vertretung in dieser Zeit erfolgt durch unser Bürgerbüro im Ortsteil Ammern.

Am **01.08.2024** sind **beide Bürgerbüros** (im Ortsteil Ammern und im Ortsteil Menteroda) geschlossen.

Bitte vereinbaren Sie aus den gegebenen Anlässen frühzeitig einen Termin!

Sie erreichen uns hierzu unter den folgenden Kontaktdaten:

Bürgerbüro Ammern 03601/8862668

Bürgerbüro Menteroda 036029/81514

Zentrale 03601/8862661

E-Mail einwohnermeldeamt@gemeinde-unstruttal.de

Wir danken für Ihr Verständnis!

Ihre Gemeinde Unstruttal

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Die nächste Sprechstunde der Sicherheitsberater

findet am **02.07.2024** in der Zeit von **10.00 bis 12.00 Uhr** in den Räumlichkeiten des Deutschen Frauenrings e.V. in Mühlhausen, Lindenbühl 28-29 statt.

Der Eingang befindet sich auf der Hofseite.

Thema: „Sicher in den und im Urlaub - Vorsicht vor Taschendieben und Trickbetrüger“

Klaus-Peter Oertel

Neues Buch von 2 Unstruttalern

„Jano möchte ein guter Mensch sein“



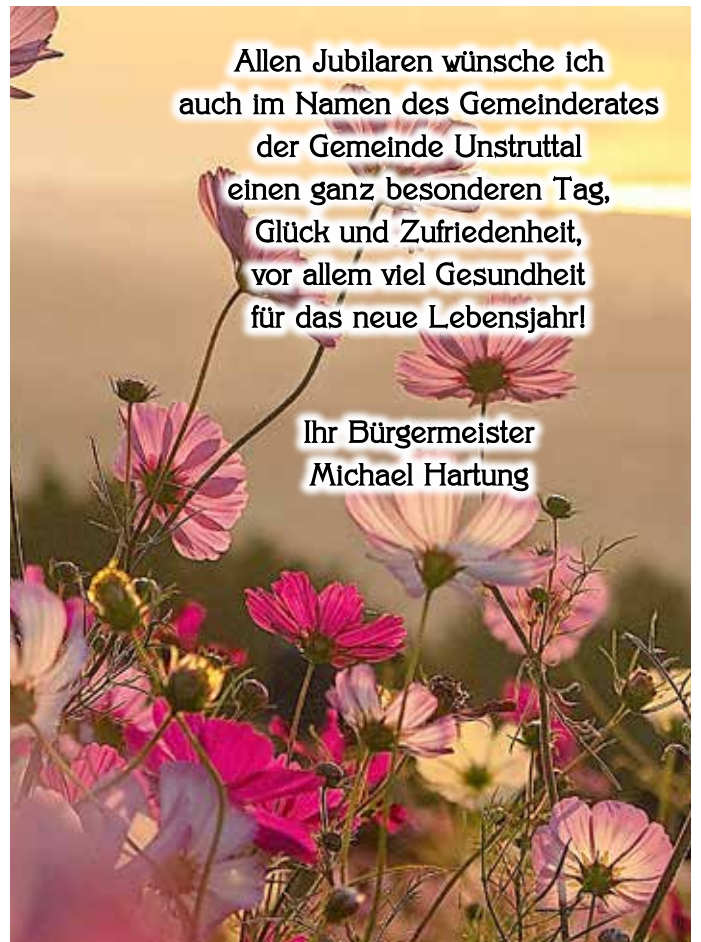
Seit Kurzem ist das 6. gemeinsame Buch von der Autorin Gabi Buch und dem Künstler Reinhard Wand erschienen. Die Zaunröder Autorin arbeitet seit 2015 mit dem Dachrieder Künstler zusammen. Das neueste Werk ist wieder ein Kinderbuch. Es zeigt in 8 Geschichten, wie sich ein kleiner Junge Gedanken über humanistische Werte macht und danach handelt. Die Bilder zeigen bewusst die Lösung der Konflikte und nicht den Konflikt selbst. Jano findet, dass man auf diese Weise einen Beitrag leisten kann, damit die Welt ein bisschen menschlicher wird.

G. Buch

Geburtstage der Senioren

Allen Jubilaren wünsche ich
auch im Namen des Gemeinderates
der Gemeinde Unstruttal
einen ganz besonderen Tag,
Glück und Zufriedenheit,
vor allem viel Gesundheit
für das neue Lebensjahr!

Ihr Bürgermeister
Michael Hartung





Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in unseren Ortsteilen

vom 21. Juni bis 19. Juli 2024

Ammern

29.06. um 13:30 Uhr Kirmesgottesdienst
21.07. um 14:00 Uhr Sommerkirche

Dachrieden

09.07. um 09:15 Uhr Proviant für die Seele
Andacht mit
anschließendem Frühstück
21.07. um 10:00 Uhr Sommerkirche vor der Kirche
mit anschließendem Brunch

Dörna

23.06. um 09:15 Uhr
19.07. um 18:00 Uhr Kirmesgottesdienst

Eigenrode

23.06. um 14:30 Uhr

Horsmar

23.06. um 9:15 Uhr
07.07. um 10:00 Uhr Sommerkirche vor der Kirche
mit anschließendem Brunch

Kaisershagen

14.07. um 14:00 Uhr Sommerkirche

Lengefeld

30.06. um 10:00 Uhr Sommerkirche im Garten
des Pfarrhauses mit
anschließendem Brunch
06.07. um 14:00 Uhr Taufgottesdienst

Reiser

23.06. um 14:30 Uhr
13.07. um 18:30 Uhr Kirmesgottesdienst

Sollstedt

30.06. um 14:00 Uhr

Zaunröden

Siehe Aushang!

Einladung Jubelkonfirmation

Wir wollen die Jahrgänge, die, seitdem ich hier bei Ihnen Pfarrer bin (2019), zusammenschließen und die Jubiläen nachholen (auch wegen Corona).

Wurden Sie zwischen 1969 - 1974 konfirmiert? Dann hätten Sie goldene Konfirmation.

Wurden Sie zwischen 1959 - 1964 konfirmiert? Dann hätten Sie diamantene Konfirmation.

Wurden Sie zwischen 1954 - 1959 konfirmiert? Dann hätten Sie eiserne Konfirmation und zwischen 1949 - 1954? Dann wäre es die gnadene Konfirmation.

Zusammen wollen wir uns erinnern, alte Bekannte treffen und Ihnen zu diesem besonderen Anlass Gottes Segen zusprechen. Sie kennen noch weitere Jubilare? Sprechen Sie diese gerne darauf an oder leiten Sie uns deren Kontaktdaten weiter.

Für eine Planung, wann und wo, wäre es gut, wenn Sie sich bis zum 01.09. im Pfarramt melden und mir Ihren Namen und Adresse mitteilen.

Dann haben wir einen Überblick und schreiben Sie dann mit einer offiziellen Einladung an.

Ihr Pfarrer Benjamin Themel

Vorankündigung:

Sommerkirche 2024 Alles Liebe oder was?

Über die Sommerwochen macht sich auch der Gottesdienst auf die Reise.

Wir feiern immer sonntags um 14:00 Uhr einen Gottesdienst für unsere Orte - oft garniert mit einer kleinen Erfrischung, Stärkung und schöner Musik.

Bei schlechtem Wetter in der Kirche. Machen Sie sich mit uns auf die Reise!

07. Juli - Windeberg; 14. Juli - Kaisershagen;
21. Juli - Ammern; 28. Juli - Reiser; 11. August - Saalfeld.

Vorankündigung:

Schuljahresanfangsgottesdienst
04. August um 14:00 Uhr Kirche Ammern.

Vorankündigung:

Kirchen kino: 16. August Reiser.
Ortsjubiläum Kaisershagen: 17. August um 13:00 Uhr
Festgottesdienst mit anschließendem
Konzert des Popchors Mühlhausen.

Sie wünschen eine Andacht zum Geburtstag oder Ehejubiläum oder ein Besuch am Krankenbett? Dann zögern Sie nicht und melden sich im Pfarramt.

Benjamin Themel, Herrenstraße 20, 99996 Ammern.
03601/4087850.
benjamin.themel@ekmd.de

Für die Orte **Ammern, Reiser** und **Kaisershagen** ist Pfarrer Benjamin Themel aus Ammern zuständig.
Erreichbar ist er telefonisch unter 03601/4087850 oder per E-Mail unter benjamin.themel@ekmd.de.

Für die Orte **Horsmar, Dachrieden, Lengefeld** und **Dörna** ist Pfarrerin Juliane Themel aus Ammern zuständig. Telefonisch erreichbar ist sie unter 03601/4087852 oder per E-Mail unter juliane.themel@ekmd.de.

Für **Eigenrode** und **Sollstedt** ist das Ev. Pfarramt Rüdigershagen zuständig.
Erreichbar ist das Pfarramt unter der Tel.-Nr.: 036076/59764 oder per
E-Mail: Ev.pfarramt-ruedigershagen@t-online.de oder connyhartmann@gmx.de.

Für **Menteroda** ist das Pfarramt Körner - Menteroda zuständig:
Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Menteroda
Dammstraße 11, 99998 Körner
Erreichbar ist das Pfarramt unter der Tel.-Nr.: 036025-343951 oder per
E-Mail: buero-koerner@suptur-bad-frankenhausen.de

Gemeindebüro Menteroda
Sandra Dietzel
Tel.-Nr.: 036029-84467
Fax: 036029-749987
E-Mail: buero-menteroda@suptur-bad-frankenhausen.de
Internet: www.suptur-bad-frankenhausen.de

Sprechzeiten Pfarrbüro in Menteroda Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr

Für **Urbach** ist das Gemeindebüro Körner zuständig.
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Urbach
Markus Wiesenfarth
Dammstraße 11, 99998 Körner
Tel.-Nr.: 036025-343951
E-Mail: buero-koerner@suptur-bad-frankenhausen.de

Sprechzeiten im Pfarrhaus:
Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr und
Donnerstag von 15:00 - 17:00 Uhr





Kindertagesstätten

Kindertag bei den Luhnewichteln in Lengefeld

Dem Wetter zum Trotz feierten die Kinder und Erzieherinnen der Kita Luhnewichtel den Kindertag. Am 31.05.2024 wurde die Kita mit Luftballons geschmückt und der Tag startete mit leckeren Würstchen zum Frühstück. Anschließend wurde mit Musik und Tanz ausgiebig gefeiert. Das Naschen der mitgebrachten Leckereien kam natürlich nicht zu kurz. Als es sich dann die Sonne doch noch überlegt hat, für uns zu scheinen, ging die Party draußen weiter. Das Highlight des Tages waren coole Glitzertattoos. Alle Luhnewichtel hatten einen tollen Tag.



Das Team der Luhnewichtel

Röblinglauf 2024 - wir waren dabei ...

Am 03.05.2024 liefen die Kinder und Erzieher der Kita Luhnewichtel für den guten Zweck. In einheitlich türkisfarbenen T-Shirts begannen wir den Tag mit einem gemütlichen Rucksack-Frühstück am Schwanenteich. Ein Tanz warm-up brachte uns richtig in Stimmung, bevor es dann an den Start ging. Nach 1,65 km kamen alle ins Ziel und nahmen ihre Medaille in Empfang, denn an diesem Tag waren alle Sieger. Gemeinsam haben wir etwas Gutes getan - wir liefen für Kinder, die selbst nicht mehr laufen können. „Benefizlauf zu Gunsten des Kinderhospiz Mitteldeutschland und dem Thüringer Kinderhospiz im Unstrut-Hainich-Kreis.“ Wir belegten im Mannschaftslauf den 11. Platz.

Zur Stärkung gab es leckere Hotdogs und ein Eis. Bei den angebotenen Stationen mit Sport, Geschicklichkeitsspielen, kleinen Geschenken und Tattoos war für jeden etwas dabei.



Das Team der Luhnewichtel

Schulnachrichten

Sportlicher Schulausflug zum 20. Mühlhäuser Röblinglauf der TGS Hüpstedt Dünwaldschule

Unter dem Motto „Laufen für einen guten Zweck“ machten wir uns auch zum 20. Mal auf den Weg zum Mühlhäuser Röblinglauf, einem Benefizlauf für schwerkranke Kinder im Thüringer Kinderhospiz Tambach-Dietharz, den wir von Anfang an unterstützen. Mit einer diesjährigen Teilnahme von 208 Schülerinnen und Schülern, der Unterstützung aller Lehrkräfte sowie einiger Eltern und mit T-Shirts in unseren Schulfarben waren wir als Team der TGS Hüpstedt für alle erkennbar.



Hochmotiviert und nach einer tollen Erwärmung durch einen Tanzlehrer startete der Primarbereich zum Kinderlauf und der Sekundarbereich zum Jugendlauf mit jeweils hunderten weiteren Läufern. Am Ziel angekommen, ging niemand mit leeren Händen nach Hause. Jeder Schüler erhielt am Ende in der Ehrengasse eine Medaille mit der berühmten Röblingmaus. Erschöpft, aber glücklich über die zurückgelegte Strecke und die vielen Eindrücke, ging es anschließend wieder zur Schule.



Ganz herzlich möchten wir uns unter anderem bei den Hüpstedter Waldinteressenten für die Unterstützung bei den Buskosten und beim Förderverein unserer Schule für die Übernahme der Startgelder bedanken. Natürlich gilt unser Dank auch allen Eltern, die unsere Läufer so tatkräftig unterstützt, betreut und vor allem angefeuert haben. Dies hat dazu beigetragen, dass unsere Schule einen sehr guten 4. Platz erreicht hat - ein Ergebnis, das sich wahrlich sehen lassen kann!

Wir freuen uns schon auf nächstes Jahr, wenn es heißt: „Gemeinsam stark! Zum Röblinglauf!“

Steffi Rademacher
Sportlehrerin der TGS Hüpstedt „Dünwaldschule“

Veranstaltungen

Übersicht der Veranstaltungen der einzelnen Vereine

für die Zeit vom 21. Juni bis 11. August 2024

Juni		
26.06. bis 30.06.		Kirmes in Ammern
Juli		
02.07.	10:00 - 12:00 Uhr	Sprechstunde der Seniorensicherheitsberater in den Räumlichkeiten des Deutschen Frauenrings e.V. in Mühlhause, Lindenbühl 28 - 29
12.07.	18:00 Uhr	Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Sollstedt/Kleinkeula
12.07. bis 14.07.		Kirmes in Reiser
20.07.	20:00 Uhr	Sommernachtsball in Eigenrode
August		
10.08. bis 11.08.		200 Jahre Löschwesen in Menteroda

Redaktionsschluss für das Amtsblatt

Abgabe der Artikel: 04. Juli 2024

Nächster Erscheinungstermin des Amtsblattes: 19. Juli 2024

Um einen Beitrag für das Amtsblatt einzureichen, senden Sie uns einfach eine E-Mail an amtsblatt@gemeinde-unstruttal.de.

Hinweis über die Verteilung des Amtsblattes

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt über den Verlag LINUS WITTICH Medien KG. Bitte wenden Sie sich, wenn Sie kein Amtsblatt erhalten haben, direkt an folgende Telefonnummer: 03677/20500 bzw. per E-Mail an:

info@wittich-langewiesen.de

Es besteht auch die Möglichkeit, sich ein Exemplar im Bürgerbüro Ortsteil Ammern, Herrenstraße 43 oder im Bürgerbüro Ortsteil Menteroda, Holzthalebener Straße 38 abzuholen.

Online ist unser Amtsblatt auf unserer Homepage (Gemeinde Unstruttal - Rubrik Amtsblatt) einzusehen.

Michael Hartung
Bürgermeister



Ammern

26.06.-30.06.2024
KIRMES
IN AMMERN

MITTWOCH, 26.06.2024

17⁰⁰ Uhr - Brunnenfest vor dem Kulturhaus mit Fassbieranstich

FREITAG, 28.06.2024

21⁰⁰ Uhr - Kirmesdisco auf dem Anger

SAMSTAG, 29.06.2024

13³⁰ Uhr - Kirmesgottesdienst in der St. Vitus Kirche
15⁰⁰ Uhr - Kindernachmittag mit Hüpfburg & Kinderprogramm
20³⁰ Uhr - Kirmestanz

SONNTAG, 30.06.2024

07⁰⁰ Uhr - Ständchen im Dorf
10⁰⁰ Uhr - Frühlingschoppen
20¹⁵ Uhr - Kirmesbeerdigung

Gemütliches Beisammensein der Volkssolidarität Ortsgruppe Ammern am 23. Mai 2024

Am 23. Mai führte die Ortsgruppe Ammern ihr gemütliches Beisammensein, wie immer bei unserem Gastwirt durch. Es war ein herzerfrischender Abend mit Musik und Tanz. Unser Vorstand hatte mit Hilfe ihres Mitglieds, Dietmar, Frühlingsliedertexte für alle Tische ausgelegt, so dass alle Anwesenden wie ein großer Chor mitsingen konnten. Selbst unser „Musikus“ war begeistert. Unsere Sabine und Ingrid trugen dazu einen lustigen Sketch vor, der alle zum Lachen brachte. Ein gutes Abendessen vom ortsanässigen Wirt und eine freiwillige Verlängerung der Tanzmusikzeit durch unseren Musiker hat der schönen Veranstaltung den Ausklang gegeben.

Gleichzeitig begrüßten wir vier neue Mitglieder in unserer Ortsgruppe, die dadurch wieder etwas gestärkt wird.

Unsere nächsten Veranstaltungen:

- 13.06.24 Busfahrt zum Bratwurstmuseum mit vollem Programm
- 15.08.24 Sommerfest in der Gartenanlage Luhnepark bei unseren Gartenfreunden

Wir wünschen uns eine gute Beteiligung.



i. A. J. Rost



Eigenrode



Mitgliederversammlung des Geselligkeitsvereins „Eigenröder Meisen“

Eigenröder Meisen e.V. stellt Weichen für die Zukunft: Neue Struktur und frischer Wind im Vorstand

In der Mitgliederversammlung des Geselligkeitsvereins „Eigenröder Meisen“ e.V. im Bürgerhaus Eigenrode wurden am 24.05.2024 wegweisende Entscheidungen getroffen, die die Zukunft des Vereins maßgeblich gestalten werden.

Umstrukturierung des Vereins beschlossen

Vorsitzender Andreas Frey und Vereinsmitglied Julian Keilholz präsentierten ein neues Konzept zur Umstrukturierung des Vereins. Der Verein wird künftig in drei Abteilungen gegliedert: Fasching, Jugendclub und Kirmes. Diese Neuorganisation soll den Jugendclub stärker in den Vereinsbetrieb integrieren und die Arbeit der einzelnen Abteilungen klarer strukturieren. Ein anschauliches Organigramm zur neuen Struktur wurde den Mitgliedern vorgestellt und stieß auf breite Zustimmung.

Neuer Vorstand gewählt

Im Rahmen der Neustrukturierung wurde auch ein neuer Vorstand gewählt. Die Mitglieder stimmten einstimmig für die folgenden Positionen:

Vorsitzender Abteilung Fasching:	Andreas Frey
Vorsitzender Abteilung Jugendclub:	Julian Keilholz
Vorsitzender Abteilung Kirmes:	Moritz Vogt
Beisitzer Abteilung Fasching:	Frank Göpfert
Beisitzer Abteilung Jugendclub:	Carsten Meux
Beisitzer Abteilung Kirmes:	Kevin Blache
Kassenwart:	Andreas Obermann

Veranstaltungstermine für 2024/25

Zudem möchten wir über unsere geplanten Veranstaltungen informieren:

- 20. Juli 2024: Sommernachtsball
- 20. September 2024: Kinderfest
- 24. - 28. Oktober 2024: Kirmes
- 08. - 09. März 2025: Fasching

Mit diesen Neuerungen und festgelegten Terminen blickt der Verein optimistisch in die Zukunft und freut sich auf ein erfolgreiches und gemeinschaftliches Vereinsleben.

Julian Keilholz



Horsmar

Himmelfahrt in Horsmar

- Versprochen ist versprochen und wird nicht gebrochen -

Am Donnerstag, den 09. Mai waren die Väter und Männer auf dem Weg zum fröhlichen Beisammensein bei Blasmusik und Bier.

Und an der Kirche St. Pankratius Horsmar trafen sich aus den umliegenden Dörfern die Frauen und Kinder zum Gottesdienst. Einige wenige Männer waren auch zu gegen. Zum Thema - Versprechen - gestalteten Familie Themel und Familie Henning den Gottesdienst.

Mit vielen Fragen und Beiträgen und eigenen Antworten der Gäste, mit Theaterstücken, mit Spielen, Häuserbauen und vielem mehr, konnten die Kleinen und die Großen begeistert werden.

Mit dem Kirchenchor und Herrn Ernst an der Orgel wurde das Repertoire erweitert. Mit Liedern aus dem Gesangbuch und mitgebrachten Texten wurde der Tag wunderbar ausgefüllt.

Ein Jeder packte im Anschluss seinen mitgebrachten Picknickkorb aus. Gemeinsam wurde gegessen und getrunken und geteilt.



Auch die Kinder kamen mit Spiel und Spaß auf ihre Kosten

Marita Hündorf

Frühlingsputz auf der Insel und Hoppberg-Singen

Zum Pfingstfest ist wie immer Tage vorher der Frühlingsputz angesagt. Die Frauen und Männer vom Heimat- und Trachtenverein brachten die sogenannte Inselanlage und das Museum mit seinen Räumen auf Hochglanz.

Nun konnte das Hoppberg-Singen am Pfingstmontag an den Linden eingeläutet werden. Die Einwohner mit ihren Gästen trafen sich um 9:00 Uhr, um dem Chor zu lauschen. Weit über Horsmar erklangen die Chorgesänge. Das Wetter war passend für diesen Tag. Dann zog man gemeinsam zur Insel.

Der Wirt mit seinem Team verwöhnte die Gäste kulinarisch. Zünftig ließen sich die Gäste das Eierbier und das Gegrillte munden. Die Frauen vom Heimat- und Trachtenverein backten Waffeln und schenkten Kaffee aus.



Der Männergesangverein „Liederkranz“ umrahmte den Tag mit seinen Liedern. Auch war mit Blasmusik aus der Box ebenfalls der Tag ausgefüllt. Vorbei gekommene Radfahrer und Pilger auf dem Weg von Locom nach Volkenroda legten einen Stopp auf der Insel ein.

Herzlichen Dank an alle Helfer, die die Tradition weiter pflegen.

Marita Hündorf



Kaisershagen

Maifeuer 2024

Traditionsfeier ja - Umgebung neu!



Lange vorbei die Zeiten der großen Maiwiese vor dem Dorf, vorbei auch die Feuerzeit mitten im Dorf an der Feuerstelle am Spielplatz.

Scheinbar müssen sich die Kaisershagener noch an Mai-Feuer-Gemütlichkeit auf dem Feuerwehrhof gewöhnen.

Im Hinterkopf neue Umweltauflagen - im Vordergrund Traditionspflege - das führte zum neuen Ort.

Logistisch alles bestens vorbereitet, da macht der FFW keiner etwas vor - war der wohlige, warme, windgeschützte letzte Aprilabend wohlthuend gemütlich - Gebratenes, Flüssiges, Feuriges -

Wir freuen uns auf nächstes Jahr.

SaSch-Kshg

Kirmesgesellschaft Kaisershagen - Pfingsten 2024

Die traditionellen Maibäume fanden auch in diesem Jahr am Pfingstfreitag ihren Weg an unsere Gastwirtschaft.

Mit Traktor und Hänger ging die Gesellschaft in die Flur.



War der Weg noch Spaß, wurde es beim Schlagen, Verladen, Transportieren und Aufstellen dann doch Ernst - Vorsicht ist immer geboten, soll alles unfallfrei verlaufen. Alles glückte! Die Kirmesburschen und -mädchen haben sich den feuchtfröhlichen Abend an der Kneipe verdient und süffig ausklingen lassen in Begleitung von junggebliebenen Kaisershagenern.

SaSch-Kshg



Menteroda

200 JAHRE LÖSCHWESEN IN MENTERODA

10.08. - 11.08.2024

10.08. AB 15 UHR: FAMILIENNACHMITTAG MIT: FEUERWEHRTECHNISCHEN "SPIELEN", HÜPFBURG, KINDERSCHMINKEN, KISTENSTAPELN, MENSCHENKICKER.

AB 20 UHR: TANZVERANSTALTUNG MIT LIVE MUSIK IN DER GEMEINDESCHANKE
EINLASS 19:00 UHR
EINTRITT: 5 EURO

EXKLUSIVES GASTMERTWEI FÜR ALLE VERBUNDENEN DER ARBEITSGEMEINSCHAFT VERBUNDENEN FRETCHENEN

11.08. AB 10 UHR: GOTTESDIENST IN DER KIRCHE IN MENTERODA

AB 11 UHR: UMZUG MIT HISTORISCHER FEUERWEHRTECHNIK UND FAHRZEUGEN DURCH MENTERODA

AB 11 UHR: FRÜHSCHOPPEN MIT ZÜNFTIGER BLASMUSIK IN DER GEMEINDESCHANKE

KIRCHGARTEN UND GEMEINDESCHANKE IN MENTERODA

PARKEN: AUF DER GROSSEN WIESE GEGENÜBER DER FEUERWEHR (HOLZTHALEBENER STRASSE 9 - MIT PENDELVERKEHR)

FÜR DAS LEBLICHE WOHLST BEGORT

ES LÄDT EIN DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR MENTERODA E. V.



Maifeuer in Menteroda

Am 30.04.2024 war es wieder soweit, der Maisprung stand vor der Tür.

Auch dieses Jahr konnte im Vorfeld an zwei Wochenenden Baumschnitt am Brandplatz abgegeben werden.

Dank gilt allen, die ihr Gehölz abgegeben haben, denn so kam auch in diesem Jahr ein beträchtlicher Berg zusammen.

Nachdem alle Aufgaben in der Vorbereitungsphase erledigt waren, konnten wir, zusammen mit den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Menteroda e.V., mit den Aufbauarbeiten am Brandplatz beginnen.

Ab 18 Uhr hieß es dann, die ersten Gäste zu begrüßen. Der Grill war heiß, die Getränke gekühlt und das Wetter perfekt. So konnte der Abend beginnen.

Das Feuer wurde gegen 19:30 Uhr von den Frauen und Männern der Einsatzabteilung der Feuerwehr Menteroda entzündet, welche auch die Aufgabe der Brandwache über den ganzen Veranstaltungszeitraum innehatten. Der Dank für diese Arbeit ist euch sicher, da es ohne die Einsatzabteilung, diese Veranstaltung so nicht geben würde.

Es war wieder eine sehr schöne und gut besuchte Veranstaltung, bei der wir hoffen und denken, dass diese gut angenommen wurde. Gefeierte wurde bis in den Mai hinein. Wir selbst sind wirklich glücklich über diesen tollen Zuspruch im Ort. Ein großes Dankeschön möchten wir noch an die Mitglieder des Kirmes- und Faschingsverein Menteroda e.V. und an die Freiwillige Feuerwehr Menteroda e.V. aussprechen, ohne die eine so tolle Veranstaltung nicht möglich gewesen wäre.

Solche Veranstaltungen brauchen im Vorfeld viel Planungsbedarf, der gestemmt werden muss. Und am Tag der Veranstaltung braucht es immer jede helfende Hand, die solch einen Abend schön werden lassen. Ohne die fleißigen Helfer und Helferinnen, könnten wir nicht so einen tollen Maisprung feiern, wie wir ihn dieses Jahr wieder hatten.

Es kam dieses Jahr zu ein paar technischen Problemen, die z. T. zu längeren Wartezeiten führten. Wir haben diese bereits ausgemerzt, damit der Ablauf nächstes Jahr unproblematisch von statten geht.

VIELEN DANK ALLEN MITWIRKENDEN, SPONSOREN, FIRMEN UND GÄSTEN.

**Der Vorstand
des Kirmes- und Faschingsverein Menteroda e.V.**



Das Maifeuer wird entzündet



Reiser

Einladung zur Kirmes in Reiser!

12.07. - 14.07.2024

Es ist wieder soweit: Die bunte Welt der Kirmes hält Einzug in unser Dorf! Mit großer Freude und ebenso großer Vorfreude begrüßen wir Sie zu einem der Höhepunkte des Jahres, bei dem Tradition und Spaß Hand in Hand gehen.

Liebe Besucherinnen und Besucher,
lassen Sie uns gemeinsam die Kirmes 2024 zu einem unvergesslichen Ereignis machen.

Kirmesverein Reiser e.V.



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Unstruttal

Herausgeber: Gemeinde Unstruttal **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Bürgermeister **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Redaktionssekretärin:** Frau Hohmann, Tel.: 0 36 029 / 81 514, Fax: 0 36 029 / 81 518

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Andrea Kühn, erreichbar unter Tel.: 0151 / 74207151, E-Mail: a.kuehn@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Aus Tradition und Heimatverbundenheit - Maifeuer 2024

Ein herzliches Dankeschön an all unsere Gäste, an unsere großartigen Freunde, Helfer und Sponsoren, die unser Maifeuer 2024 wieder zu einem großartigen Erlebnis werden ließen!

Die Organisation dieser Veranstaltung zur Pflege regionaler Traditionen wurde in diesem Jahr durch die FFW-Reiser übernommen, für die Durchführung und Versorgung zeichnete sich der Heimatverein Reiser verantwortlich. Wie jedes Jahr, wurde auch in diesem Jahr am Vorabend des 01. Mai, um 20.00 Uhr das Feuer angezündet. Damit sollen ja, der Sage nach die „bösen Geister“ vertrieben und der Mai willkommen geheißen werden.

Für Speisen und Getränke wurde gesorgt, Rostwürste wurden auf dem Holzkohlegrill zubereitet und an die hungrigen Gäste ausgegeben, mit alkoholfreien Getränken und Bier konnte der Durst der Teilnehmer und Gäste gestillt werden.

Gemeinsam wurde in angenehmer und gemütlicher Atmosphäre bis spät in die Nacht gefeiert. Die „bösen Geister“ hatten auch in diesem Jahr keine Chance.

Wir freuen uns heute schon auf das Maifeuer 2025 und hoffen auf ebenso rege Teilnahme und fleißige Helfer und Sponsoren.

An dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön an alle helfenden Hände der beiden Vereine!

Marco Fongern

Vorsitzender

Feuerwehrverein Reiser

Silvio Bomberg

Vorsitzender

Heimatverein Reiser e.V.

Ob „Vatertag“, „Männertag“ oder der offizielle Feiertag „Christi Himmelfahrt“ - die „Reiserschen“ verstehen es, zu feiern!

Am 09.05.2024 war wieder einiges los auf dem Festplatz in Reiser! Viele Vatertags-Touren begannen, machten Zwischenstation oder endeten auf unserem Festplatz, der für alle Bürger des Ortes, für alle Gäste von Fern und Nah und für Jung und Alt einiges zu bieten hatte.

Und sie kamen in Scharen: Familien mit ihren Kindern und Enkelkindern, Gäste auf Schusters Rappen, mit dem Fahrrad, mit und ohne Bollerwagen oder auch mit dem Motorrad.

Was sie voranden, konnte sich sehen lassen:

- Pavillons mit und ohne Sitzgelegenheiten
- Getränkewagen mit allerlei alkoholfreien und alkoholischen Getränken und Bier
- Rostwürste und Steaks vom Holzkohlegrill
- Erbsensuppe mit und ohne Würstchen aus der Gulaschkanone
- Kuchenbuffet
- Kinderbelustigung mit Hüpfburgen und Spielplatz
- Sport und Spiel für Teenies

Hier war für jeden etwas dabei und es wurde ausgiebig und ausgelassen gefeiert, auch wenn die heutzutage stattfindenden „Vatertags- oder Männertags-Touren“ zunehmend nicht mehr viel mit dem christlichen Ursprung des Feiertages zu tun haben.

Bei der Organisation und Durchführung des Fest- und Feiertages hat sich die FFW-Reiser mit Unterstützung des Kirmesvereines, der für das leckere Küchenbuffet verantwortlich war, wieder selbst übertroffen. Dank der ungebrochenen Einsatzbereitschaft und der kreativen Mitwirkung der Kameraden der Feuerwehr und der Mitglieder vom Kirmesverein wurde der Feiertag für alle ein besonderes Erlebnis, welches keine Wünsche offenließ.

Vielen Dank an alle fleißigen Helfer - Wir freuen uns schon heute auf das nächste Jahr!

Marco Fongern

Vorsitzender

Feuerwehrverein Reiser

Matthias Wenkel

Wehrleiter

20. Brückensingen in Reiser am 20.05.2024

Am Pfingstmontag, den 20.05.2024, begann um 14.00 Uhr unser Brückensingen unter dem 1. Viadukt an der Unstrut in Reiser.

Unser Ortsteilbürgermeister, Ralf Schöbitz, begrüßte im Namen unseres Ortes und des Heimatvereins Reiser alle zahlreichen Gäste.

Neben einem Chor aus Mühlhausen, unserem langjährigen Partner beim Brückensingen, war auch erstmalig eine Musikgruppe mit zwei Personen, sowie drei Trompeter (ehemalige Schüler der Kreismusikschule) anwesend und erfreuten Teilnehmer und Gäste mit ihren Klängen.

Nach dem ersten musikalischen Beitrag durch die Bläser-Gruppe, hielt unser Pfarrer Benjamin eine Andacht zum Pfingstfest.

Danach wechselten sich die drei musikalischen Gruppen in lockerer Reihenfolge ab und die Gäste konnten die unterschiedlichsten Musikrichtungen für ca. 1 Stunde genießen und erfreuten sich an den einzigartigen Klängen in der einzigartigen Kulisse unter der Brücke.

Das Wetter hat auch mitgespielt und die Sonne und die Gäste strahlten um die Wette.

Während der Veranstaltung konnte sich die Gäste auf beiden Seiten der Unstrut mit Getränken versorgen, die durch die Mitglieder des Heimatvereins Reiser angeboten wurden.

In der Zwischenzeit haben weitere fleißige Helfer im Schützenhaus des Schützenvereins Reiser die Kaffee- und Kuchenversorgung vorbereitet. Die Kuchen für das großzügiges Kuchen-Büfett wurden überwiegend von Mitgliedern des Heimatvereins und Freunden des Ortes selbstgebacken und zur Verfügung gestellt.

Diese Köstlichkeiten konnten im Anschluss an die Veranstaltung in geselliger Runde verzehrt werden, natürlich zusammen mit einem Tässchen Kaffee und weiteren Getränken.

Herzlichen Dank an alle Gäste und Helfer, die das mittlerweile 20. Brückensingen zu einer wunderschönen und unvergesslichen Veranstaltung gemacht haben.

Heimatverein Reiser e.V.

gez.: Silvio Bomberg

Ortsteil-Bürgermeister

gez.: Ralf Schöbitz



Sollstedt

Jugendfeuerwehr Zeltlager der JFW Sollstedt

WOW was für ein geniales Wochenende!!!



Unser Jugendfeuerwehrzeltlager 2024 war ein voller Erfolg.

Nachdem alle ihre Lager aufgeschlagen hatten, übten wir unser Können in der Gruppenstafette. Im Anschluss ging es an den Mittagstisch mit Nudeln und Feuerwehrsoße.

Danach durften sich unsere Kinder bei Spiel und Spaß austoben, gefolgt von einer Schnitzeljagd. Zum Abendessen gab es leckere selbstgemachte Burger vom Grill, Stockbrot und Marshmallows. Bevor die Betruhe eingeläutet wurde, machten wir es uns bei einem Kinoabend gemütlich.



Am nächsten Morgen nach dem Frühsport und ein ordentliches Frühstück ging es direkt weiter mit ein wenig Ausbildung. Die Kinder konnten mit Übungsfeuerlöschern einen simulierten Mülleimerbrand eigenständig ablöschen. Heiß ging es weiter, als wir unseren Nachwuchs zeigten was passiert, wenn man einen Fettbrand versuchen würde mit Wasser zu löschen. Also immer schön daran denken, brennendes Fett oder Öl NIE mit Wasser löschen!!! Nachdem alle Brände erfolgreich abgelöscht wurden, packten wir unsere sieben Sachen zusammen und ein wundervolles, spannendes Wochenende ging zu Ende. Vielen Dank an alle Eltern und Kameraden die bei der Umsetzung tatkräftig unterstützt haben. Aber

das größte Dankeschön geht natürlich an unseren Jugendwart Robert Schill der dieses Zeltlager organisiert hat!

Tobias Schill

Wehrleiter Freiwillige Feuerwehr Sollstedt



Urbach

Defibrillator gesponsert

Im Rahmen der 1150-Jahrfeier in Urbach übergab Familie Thiedmann aus Urbach den von ihnen gesponserten Defibrillator an die Freiwillige Feuerwehr in Urbach.

Der Defibrillator hängt für alle öffentlich zugänglich am Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Urbach und steht somit Jedem im Notfall zur Verfügung.

Im Namen der Gemeinde Unstruttal sowie der Einwohner von Urbach, Danke!



Michael Hartung
Bürgermeister

Einladung

Zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Sollstedt/Kleinkeula

am Freitag dem 12.07.2024 um 18.00 Uhr im Alten
Kuhstall in Sollstedt lade ich alle Jagdgenossen herzlich ein und bitte um zahlreiche Teilnahme.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Verlesen und Bestätigung der Niederschrift der Vollversammlung vom 09.06.2023
5. Bericht des Vorstandes über den zurückliegenden Zeitraum.
6. Bericht des Jagdpächters
7. Kassenbericht durch den Kassenführer
8. Prüfbericht durch die Kassenprüfer
9. Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes/ des Kassenführers
10. Anträge an den Vorstand/die Vollversammlung
11. Abstimmung über die Verwendung des Jagdpachtreinertrages
12. Sonstiges
13. Schlusswort des Vorsitzenden

Änderungen im Grundbuch sind mittels Grundbuchauszug nachzuweisen! Anträge an die Jagdgenossenschaft sind schriftlich bis zum 30.06.2024 beim Vorsitzenden abzugeben. Wir möchten außerdem darauf hinweisen, unbedingt die Bankverbindung (IBAN) mitzuteilen, da das Finanzielle nur noch über den Bankweg erfolgen wird.

Uwe Schöpke
Vorsitzender